

Regelung der Vergabe des Zertifikates Kinderschutzmedizin (Stand 17. August 2017)

1. Neuerwerb des Zertifikats Voraussetzungen:

- a) Approbation als Arzt
- b) Nachweis einer klinischen ganztägigen Tätigkeit für 6 Monate (alternativ 12 Monate mindestens halbtags) innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragsstellung in einer Einrichtung mit spezieller Kenntnis auf dem Gebiet des medizinischen Kinderschutzes. Zu solchen Einrichtungen zählen in erster Linie Kliniken mit einer durch die DGKiM akkreditierten Kinderschutzgruppe.*
- c) Nachweis der regelmäßigen Mitarbeit im Rahmen von Kinderschutzfällen in mindestens 10 Fällen.
- d) Nachweis der Teilnahme an einem vollständigen „Zertifikatslehrgang Kinderschutzmedizin“ der DGKiM
- e) Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM)
- f) Nach Vorlage oben genannter Voraussetzungen (a-e) erfolgreiche Absolvierung eines Fachgespräches zum Thema „Kinderschutzmedizin“.

Für die Beantragung des Zertifikats ist ein Antragsformular über die Webseite oder über die Geschäftsstelle der DGKiM erhältlich. Die Bearbeitungsgebühr für die Prüfung, die Zertifikatsausstellung und –Zustellung beträgt 80,00 €.

2. Fortführung des erworbenen Zertifikats

Eine Erneuerung der Zertifikatsgültigkeitsdauer wird jeweils fünf Jahre nach der Erteilung des Zertifikates nötig. Für die Erneuerung ist die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen:

- a) Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM)
- b) Nachweis einer zwischenzeitlich mindestens 2- jährigen Tätigkeit (alternativ 4 Jahre bei Teilzeit) in einer Einrichtung mit spezieller Kenntnis auf dem Gebiet des medizinischen Kinderschutzes. Zu solchen Einrichtungen zählen in erster Linie Kliniken mit einer durch die DGKiM akkreditierten Kinderschutzgruppe.*

** Andere Einrichtungen können zur Erbringung des Nachweises der klinischen Tätigkeit über die DGKiM genehmigt werden. Dabei müssen die speziellen Kenntnisse auf dem Gebiet des medizinischen Kinderschutzes der Einrichtung nachgewiesen werden.*

sowie eine der beiden folgenden Bedingungen innerhalb der letzten fünf Jahre notwendig:

- c) Nachweis des Besuches mindestens eines halben Zertifikatlehrganges „Kinderschutzmedizin“ der DGKiM oder
- d) Nachweis der Teilnahme an zwei Jahrestagungen der DGKiM.

Die Verlängerung des Zertifikates ist mit der Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr von 30,00 € verbunden.

3. Übergangsregelung zum Neuerwerb des Zertifikats

Die Übergangsregelung zum Neuerwerb des Zertifikats „Kinderschutzmedizin“ sieht eine zeitlich befristete Regelung mittels folgender Sonderkonditionen vor und ist zeitlich bis zur Jahrestagung im Mai 2018 möglich:

- a) Nachweis einer vollzeitigen klinischen Tätigkeit für 12 Monate (alternativ 24 Monate mindestens halbtags) innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragsstellung in einer Einrichtung mit spezieller Kenntnis auf dem Gebiet des medizinischen Kinderschutzes. Zu solchen Einrichtungen zählen z. B. Kliniken, die von der DGKiM anerkannte Kinderschutzambulanzen / Kinderschutzgruppen vorhalten.
- b) Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM)
- c) Nachweis der Teilnahme an zwei Jahrestagungen der DGKiM oder einer Jahrestagung der DGKiM und einer „Internationale Kasseler Fortbildung - Medizinische Diagnostik bei Kindesmisshandlung“ innerhalb der letzten fünf Jahre.
- d) Erfolgreiche Absolvierung eines Fachgespräches zum Thema „Kinderschutzmedizin“ durch prüfende Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der 10. Jahrestagung im Mai 2018 in Kassel der DGKiM. Die Benennung der Prüfer erfolgt durch den Vorstand der DGKiM. Für alle zur Jahrestagung in Kassel angemeldete Prüflinge, die alle notwendigen Bedingungen erfüllen, jedoch aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden können, wird ein weiterer, alternativer Prüfungstermin im Jahr 2018 angeboten.

Für die Beantragung des Zertifikats ist ein Antragsformular über die Webseite oder über die Geschäftsstelle der DGKiM erhältlich. Die Bearbeitungsgebühr für die Prüfung, die Zertifikatsausstellung und –Zustellung beträgt 20,00 €.

** Andere Einrichtungen können zur Erbringung des Nachweises der klinischen Tätigkeit über die DGKiM genehmigt werden. Dabei müssen die speziellen Kenntnisse auf dem Gebiet des medizinischen Kinderschutzes der Einrichtung nachgewiesen werden.*